



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 13

Datum: 23.01.2026

Ausgabe: 1/2026

Datum:	Inhalt:	Seite:
--------	---------	--------

01.01.2026	Gläubigeraufruf Quartiersentwicklungsgesellschaft für die Innenstadt Gronau mbH (QEG), Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	3
08.01.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) Bebauungsplan Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB	4
09.01.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 130 „Inselpark Gronau“, Stadtteil Gronau 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	6
13.01.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (BauGB) 110. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 191 "Dienstleistungs-, Schulungs- und Forschungszentrum Steinstraße", Teilbereich I, Stadtteil Gronau Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen	8

Datum:	Inhalt:	Seite:
13.01.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (BauGB) 115. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Lasterfeld – Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen	11
16.01.2026	Öffentliche Bekanntmachung Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Gronau (Westf.)	14
19.01.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	16
19.01.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	17
19.01.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 4. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 28.01.2026, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	18

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de.

Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Gläubigeraufruf

Quartiersentwicklungsgesellschaft für die Innenstadt Gronau mbH (QEG)
Fabrikstr. 3
48599 Gronau

Die Quartiersentwicklungsgesellschaft für die Innenstadt Gronau mbH (QEG), Fabrikstr. 3, HRB 21591, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit gem. § 65 Abs. 2 GmbHG aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruchs bei der Gesellschaft zu melden.

Gronau, 01.01.2026

gez. Dr. Thomas Robbers
Liquidator

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348)

Bebauungsplan Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 den Bebauungsplan Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Graf-Arnold-Straße und nördlich der Herzogstraße. Er umfasst das Schulgelände der Martin-Luther-Schule und mit dem Fußweg zwischen den vorgenannten Straßen ein Teil des angrenzenden Wegenetzes, das der Erschließung des im Westen angrenzenden Wohngebietes dient.

Das Plangebiet liegt in der Flur 4 der Gemarkung Gronau und umfasst die Flurstücke 1250 (teilweise) und 1251.

Der vorstehend beschriebene Geltungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich.



(Umgang des Bebauungsplans/ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau, kann mit der dazugehörigen Begründung ab sofort während der Dienststunden

montags – donnerstags 8.00 – 16.00 Uhr
freitags 8.00 – 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünsteige 64, 48599 Gronau, und auf der Homepage der www.gronau.de unter dem Pfad: → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → rechtskräftige Bebauungspläne von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 305 „Martin-Luther-Schule“, Stadtteil Gronau, in Kraft.

Gronau (Westf.), 08. Januar 2026
Der Bürgermeister

**gez.
Jörg von Borczyskowski**

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348)

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 130 „Inselpark Gronau“, Stadtteil Gronau

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

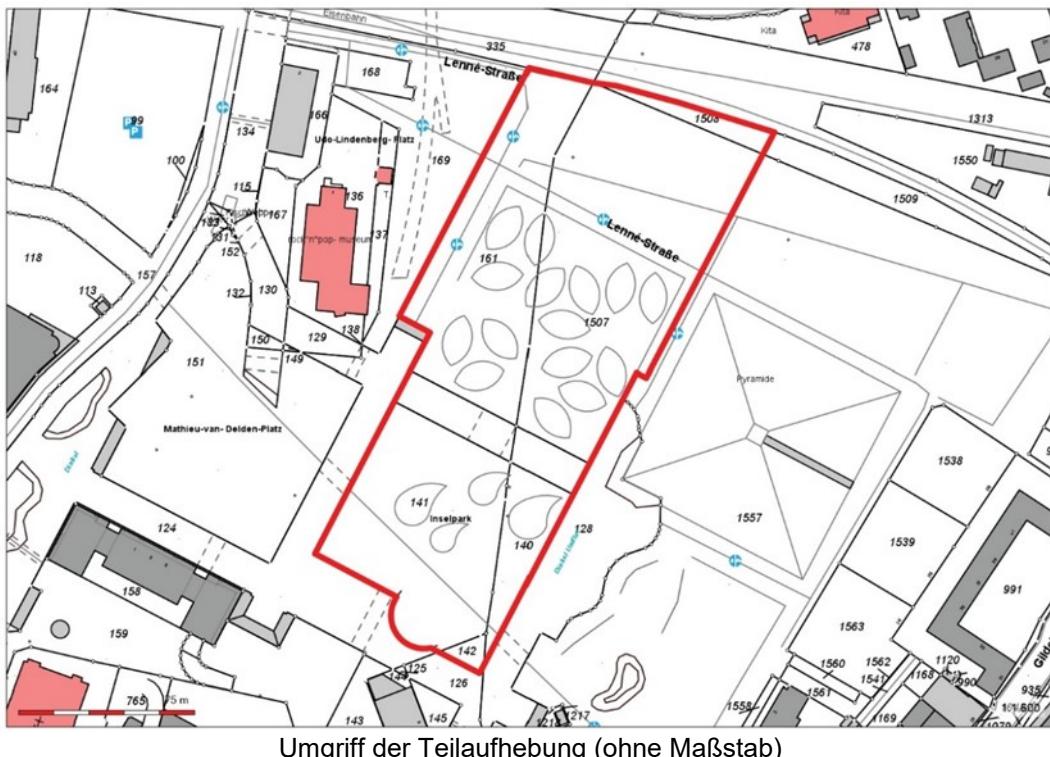
2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung vom 08.10.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 130 „Inselpark Gronau“, Stadtteil Gronau, wird durchgeführt für den nachfolgend textlich und zeichnerisch beschriebenen Bereich.

Das Gebiet der Teilaufhebung umfasst mit der Blätter- und Wassertropfeninsel den zentralen Bereich des Inselparks nördlich der bebauten Innenstadtlage im Stadtteil Gronau. Im Gebiet der Teilaufhebung liegen die Flurstücke 124 (tlw.), 128 (tlw.), 140, 141, 142 und 161 der Flur 36, Gemarkung Gronau sowie die Flurstücke 1507 und 1508 der Flur 35, Gemarkung Gronau.



Umgriß der Teilaufhebung (ohne Maßstab)

Anlass für die Planaufhebung ist der Umstand, dass die Festsetzungen zur Art der Nutzung (Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel in Form eines Herstellerdirektverkaufszentrums) nicht mehr den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Gronau entsprechen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass für den Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 130 „Inselpark Gronau“, Stadtteil Gronau, die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 02. Februar bis zum 04. März 2026 (einschließlich)

durchgeführt wird.

Während dieses Zeitraums kann der Vorentwurf des Bauleitplans bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Der Vorentwurf kann ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse www.uvp.nrw.de eingesehen und abgerufen werden.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Mit der Beteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis:

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bauleitplans können der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail-Adresse **beteiligung_461@gronau.de** genutzt werden.

48599 Gronau, 09. Januar 2026

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

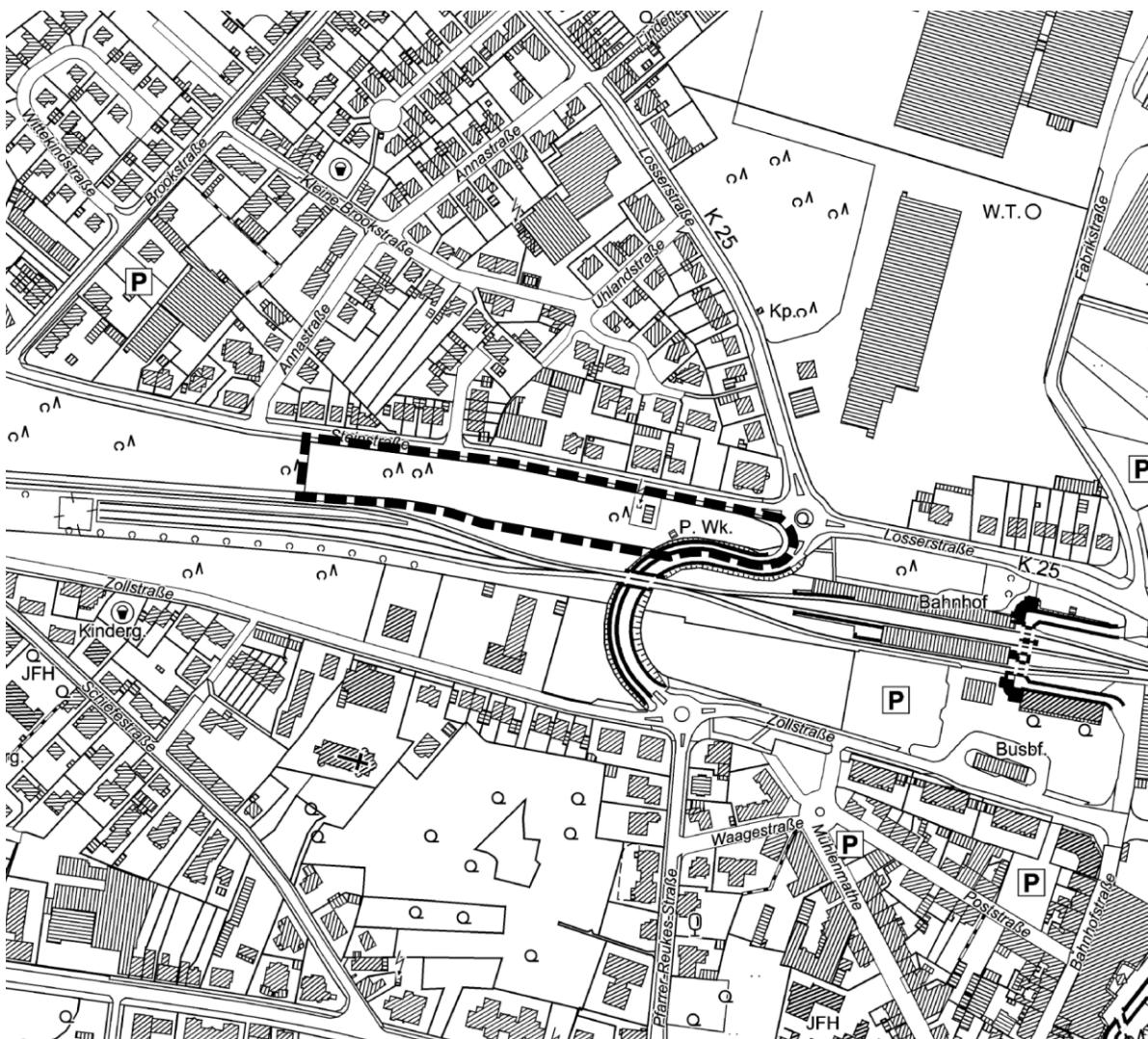
gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (BauGB)

110. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 191 "Dienstleistungs-, Schulungs- und Forschungszentrum Steinstraße", Teilbereich I, Stadtteil Gronau

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Geltungsbereich

Das Gebiet der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich unmittelbar südlich der Steinstraße und umfasst die Flurstücke Nr. 777, 833 (teilw.) und 831 (teilw.), Flur 08 in der Gemarkung Gronau.



Übersichtsplan zur 110. Änderung des Flächennutzungsplans

Ziel der Planung ist die Vorbereitung einer gewerblichen Nutzung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung.

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Entwurf der 110. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 191 „Dienstleistungs-, Schulungs- und Forschungszentrum Steinstraße“, Teilbereich I“, Stadtteil Gronau, und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 02. Februar bis zum 03. März 2026 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünsteige 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung_461@gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünsteige 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Ergänzender Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Umweltbericht zur 110. Änderung des FNP, WoltersPartner, Coesfeld, November 2025	<ul style="list-style-type: none">• Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,• Boden, Wasser, Klima, Luft• Fläche• Wasser• Landschaft• Menschen, menschliche Gesundheit• Kulturgüter und sonstige Sachgüter

<p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p>Kreis Borken v. 13.07.2023 Ordnungsbehörde 28.01.2016 Abwasserwerk Gronau v. 06.07.2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zum Artenschutz bzw. zu der Notwendigkeit weitergehender Untersuchungen zur Betroffenheit des Arteninventars • Hinweise zu Bodenbelastungen aus dem Bahnbetrieb und erforderlichen Maßnahmen • Hinweis zum Umgang mit Kampfmitteln • Entwässerung
<p>Artenschutz</p>	<p>Wohnbebauungsplanung südlich Steinstraße und Bauflächenentwicklung nördlich Zollstraße, Stadt Gronau – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Steverding, Rhede, Dezember 2020 Dienstleistungs-, Schulungs- und Forschungszentrum Steinstraße, Stadt Gronau –Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Steverding, Rhede, Februar 2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Einschätzung (Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter, geschützter Vögel, Fledermäuse und Amphibien); • Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
<p>Sonstige Fachbeiträge</p>	<p>Bahnbrache Steinstraße in Gronau- Altlastenuntersuchung, Dr. Schleicher & Partner, Gronau, Januar 2016 Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein geplantes Dienstleistungs-, Schulungs- und Forschungszentrum mit Hotelbetrieb an der Steinstraße in 48599 Gronau, Wenker & Gesing, Gronau, Februar 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Bahnbrache hinsichtlich Bodenverunreinigungen aus dem Bahnbetrieb • Betrachtung und Bewertung der auf das Plangebiet einwirkenden Emissionen (Kfz-Verkehr und Bahnbetrieb) sowie der vom Plangebiet ausgehenden Immissionen

Gronau (Westf.), 13.01.2026
Der Bürgermeister

gez.
Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

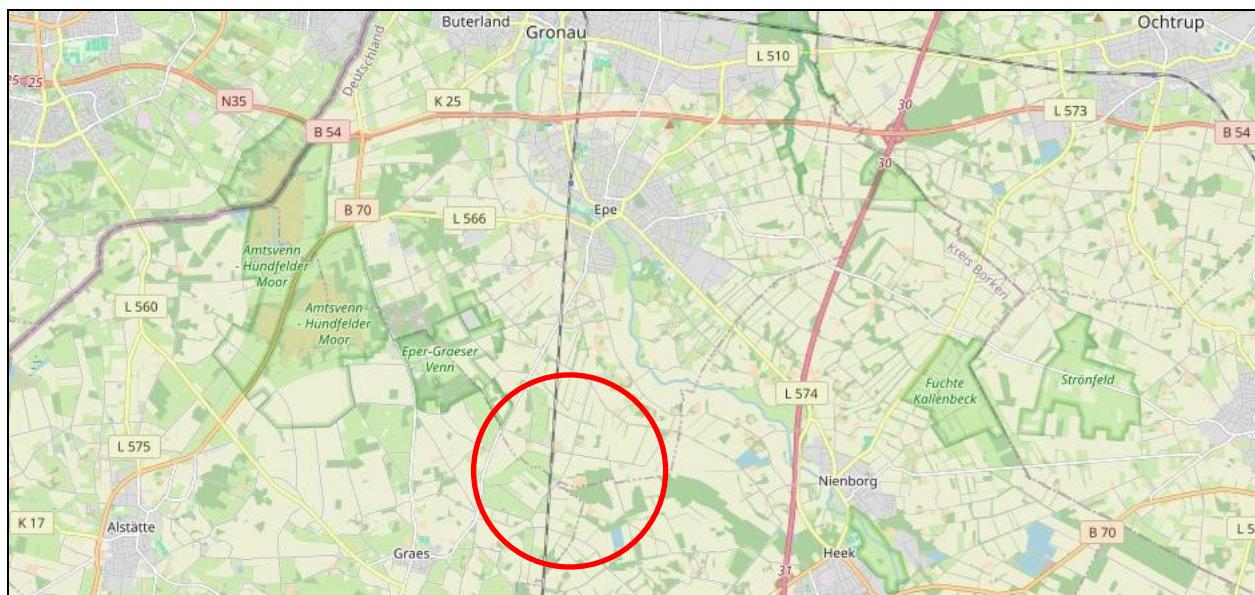
gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (BauGB)

115. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Lasterfeld – Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Geltungsbereich

Das Gebiet der 115. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich unmittelbar an der südlichen Grenze der Stadt Gronau zur Gemeinde Heek im Stadtteil Epe. Es umfasst die auf der landwirtschaftlichen Hofstelle bereits bestehende Biogasanlage sowie Teile der östlich angrenzenden bewaldeten Flächen und ist über die Straße „Lasterfeld“ erschlossen.
Der Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Epe und umfasst in der Flur 040 die Flurstücke 132 und 133 teilweise.



Übersichtsplan zur 115. Änderung des Flächennutzungsplans

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung einer Biogasanlage auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung.

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Lasterfeld – Biogasanlage Preister“, Stadtteil Epe, und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 02. Februar bis zum 04. März 2026 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse www.uvp.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünsteige 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail Adresse **beteiligung_461@gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünsteige 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Ergänzender Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Umweltbericht zur 115. Änderung des FNP, IPW – Ingenieurplanung Wallendorf, November 2025	<ul style="list-style-type: none">• Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,• Boden, Wasser, Klima, Luft• Fläche• Wasser• Landschaft• Menschen, menschliche Gesundheit• Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Borken v. 24.10.2024	<ul style="list-style-type: none">• Betroffenheit eines Landschaftsschutzgebietes und von Waldflächen• Entwicklungsziele und Festsetzungen des Landschaftsplans
	Bezirksregierung Münster, Dezernat 52. 14.10.2024	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf Störfallbetrieb und Berücksichtigung der Seveso-II Richtline

	<p>Bezirksregierung Münster, Dez. 54 v. 22.10.2024</p> <p>Landwirtschaftskammer v. 21.10.2024</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW v. 30.10.2024 und v. 16.09.2025</p> <p>Stadtwerke Gronau v. 28.10.2024</p> <p>Abwasserwerk Gronau v. 22.10.2025</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserschutz, Entwässerung • Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Inanspruchnahme von Forstflächen • Entwässerung, Grundwasserschutz • Entwässerung
Artenschutz	<p>Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II zum Vorhaben Preister in Gronau Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Preister“, ökon GmbH, Münster, Mai 2025</p> <p>CEF-Maßnahmenkonzept Maßnahmen zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Preister“, ökon GmbH, Münster, November 2025</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Einschätzung (Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter, geschützter Vögel, Fledermäuse und Amphibien); • Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände • Das CEF-Maßnahmenkonzept befasst sich mit den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse
Sonstige Fachbeiträge	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Preister", wasserwirtschaftliche Vorplanung, IPW – Ingenieurplanung Wallenhorst, Juli 2025</p> <p>Standortalternativenbetrachtung zum Vorhaben Preister, ökon GmbH, Münster, November 2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schadlose Ableitung des Oberflächenwassers, Überflutungssicherheit • Betrachtung und Bewertung alternativer Standorte, vornehmlich hinsichtlich der forstlichen, naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Auswirkungen

Gronau (Westf.), 13.01.2026

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung
Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Gronau (Westf.)

Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die Klasse 5 an der Gesamtschule Gronau, Euregio-Gesamtschule Gronau-Epe, dem Werner-von-Siemens-Gymnasium und der Fridtjof-Nansen-Realschule werden in den Sekretariaten der jeweiligen Schulen vom **18.02. – 20.02.2026** wie folgt entgegengenommen:

Gesamtschule Gronau, Laubstiege 25, 48599 Gronau, Tel.: 02562/965072

Mittwoch und Donnerstag von 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr

Gerne können Sie vorab einen Termin reservieren. Diesen können Sie auf der Homepage der Schule, unter der Rubrik Anmeldung, auswählen. Anmeldungen können auch ohne Termin während der angegebenen Anmeldezeiten erfolgen.

Mit zu bringen ist der Anmeldeschein im Original, ein Foto, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original sowie das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung bitte auch im Original). Das Anmeldeformular für die zukünftigen Fünftklässler:innen ist zum Herunterladen auf der Homepage der Schule zu finden. Es wird darum gebeten, dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben von beiden Erziehungsberechtigten oder den Nachweis für das alleinige Sorgerecht zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden. Bei der Anmeldung werden Beratungsgespräche durch ein Mitglied der Schulleitung durchgeführt. Sofern Sie einen Übersetzer wünschen, melden Sie dies bitte 1 Woche vorher bei der Schule an.

Euregio-Gesamtschule Epe, Gildehauser Damm 49, 48599 Gronau-Epe, 02565/9198300

Mittwoch und Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Um Buchung eines Termins über die Homepage der Schule unter der Rubrik Anmeldung wird gebeten.

Mit zu bringen ist der Anmeldeschein, ein Foto, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original sowie das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung bitte auch im Original und Kopie). Es wird darum gebeten das Anmeldeformular, welches Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden. Bei der Anmeldung besteht die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs durch ein Mitglied der Schulleitung.

Werner-von-Siemens-Gymnasium, Laubstiege 21, 48599 Gronau, Tel.: 02562/9452300

Mittwoch und Donnerstag von 08:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 - 17:00 Uhr

Freitag von 08:00 - 15:00 Uhr

Mit zu bringen ist der Anmeldeschein, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original sowie das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung bitte auch im Original und Kopie).

Vor der Anmeldewoche können auch Beratungsgespräche durchgeführt werden, die besonders dann sinnvoll sind, wenn das Kind am Gymnasium angemeldet werden soll, obwohl es nach Auffassung der Grundschule für diese Schulform nur mit Einschränkung geeignet ist. Es wird darum gebeten das Anmeldeformular sowie weitere Dokumente, welche Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden.

Fridtjof-Nansen-Realschule, Eschweg 7, 48599 Gronau, Tel.: 02562/9452400
Mittwoch und Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr

Gerne können Sie vorab einen Termin reservieren. Diesen können Sie auf der Homepage der Schule unter der Rubrik Anmeldung auswählen. Mitzubringen sind der Anmeldeschein, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original sowie das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung im Original und Kopie). Es wird darum gebeten, das Anmeldeformular, welches Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden. Bei der Anmeldung besteht die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs durch ein Mitglied der Schulleitung. Sofern Sie einen Übersetzer wünschen, melden Sie dies bitte eine Woche vorher bei der Schule an.

Berufsbildende Schulen:

Auf die besonderen Veröffentlichungen zu den Berufsbildenden Schulen in den Westfälischen Nachrichten durch den Kreis Borken wird verwiesen. Die betreffenden Schulleiter/innen der zuständigen Schulen und der Fachdienst Schule und Sport der Stadt Gronau, Tel.: 02562 12-245, geben auf Anfrage gerne weitere Auskünfte.

48599 Gronau, 16. Januar 2026

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Schrader
Erste Beigeordnete

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn El Haddouchi, Ali, geb. am 25.02.1985, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 6707 AA Wageningen, Stadsbrink 1/426, ist ein Bescheid vom 14.01.2026, Aktenzeichen 02.07663.7, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 19.01.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Kietis, Lukas, geb. am 26.01.1998, zuletzt wohnhaft in 41199 Mönchengladbach, Zur Burgmühle 33 A, ist ein Bescheid vom 19.01.2026, Aktenzeichen 02.06807.2, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 19.01.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 4. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 28.01.2026, 18:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift vom 17.12.2025
4. Beschlusskontrolle
5. Gesundheitszentrum Gronau - Ergebnisse der Leistungsphase 3
6. Kommunale Beteiligung an einem Medizinischen Versorgungszentrum
7. Erhöhung der Parkgebühren am Dreiländersee
8. Zukunft Baumwollexpress X80
9. Künftige Unterbringung von Obdachlosen
10. Dienstanweisung für das Kredit- und Schuldenmanagement und Kapitalanlagen der Stadt Gronau (Westf.)
11. Anteilige Entschuldung der Stadt Gronau durch das Land NRW
(Altschuldenentlastungsgesetz) NRW
- Bewilligung des Landes NRW
12. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
13. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

16. Niederschrift vom 17.12.2025
17. Beschlusskontrolle
18. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 19.01.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister